

An
JEMAH e.V.
Postfach 11 10
97627 Bad Königshofen

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich meine Mitgliedschaft beim Bundesverein JEMAH e.V.

1. MITGLIEDSDATEN:

Name: _____ Vorname: _____

Titel.: _____ Geburtsdatum: _____

Institution (optional): _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

Bundesland: _____ E-Mail: _____

Bitte fülle die Daten vollständig und gut leserlich aus, besonders die Kontaktdaten. Wenn sich Deine Daten ändern, teile uns diese unverzüglich mit.

2. ART DER MITGLIEDSCHAFT:

Ich beantrage die Mitgliedschaft als

- betroffenes Mitglied (angeborener, in der Kindheit erworbener oder genetischer Herzfehler)**

Beschreibung des Herzfehlers (freiwillig, dieser hilft uns "Herzfehlergruppen" zu bilden):

- Ehe- oder Lebenspartner oder Verwandter eines betroffenen Mitglieds.**

Name des betroffenen Mitglieds: _____

- förderndes Mitglied, da ich dem Verein nahestehe.**



3. BEITRÄGE:

Der Beitrag für eine Mitgliedschaft ist wie folgt aufgeschlüsselt und wird automatisch berechnet:

| betroffene Mitglieder, Ehe- und Lebenspartner oder Verwandte | | | förderndes Mitglied |
|--|----------------------|-----------------------|---------------------|
| bis zum 23. Lebensjahr | 24. - 29. Lebensjahr | ab dem 30. Lebensjahr | |
| 12,- € | 24,- € | 32,- € | 32,- € |

Der Vorstand kann auf Antrag des Mitglieds (in Textform) bis zum 30.11. eines Kalenderjahres eine viertel- oder halbjährliche Zahlung des Beitrages für das Folgejahr genehmigen. Der Vorstand darf seine Entscheidung jeweils nur für ein Kalenderjahr fällen, d. h. im Falle des Fortdauerns der Gründe, ist der Antrag jedes Jahr neu zu stellen. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitglieds dessen Beitrag ganz oder teilweise für das Geschäftsjahr erlassen, wenn die Zahlung des vollen Beitrags für das Mitglied eine besondere Härte darstellt.

Hiermit möchte ich einen zusätzlichen freiwilligen Mehrbetrag i.H.v. _____ €/Jahr leisten*

*Dieser Mehrbetrag kann ohne Nennung von Gründen bis zum 30.11. eines Kalenderjahres für das Folgejahr widerrufen werden. Sowohl die Erhöhung als auch der Widerruf muss in Textform erfolgen.

Datenschutzhinweis: Die Vereinssatzung, sowie weitere Informationen zur Mitgliedschaft und zum Datenschutz stehen auf der Internetseite des Vereines www.jemah.de zur Verfügung. Sie willigen ein, dass JEMAH e.V., soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Vereinsangelegenheiten dient, in einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage die oben bekanntgegebenen Daten erfasst. Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre Daten und können auf Anfrage Einblick in das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nehmen. Freiwillige Daten können jederzeit widerrufen werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ende der Mitgliedschaft innerhalb der gesetzlichen Frist gelöscht. Änderungen Ihrer Adresse oder Kontoverbindung sind umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

4. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE22ZZZ00000087552

Die Mandatsreferenz wird mit der Mitgliedsbestätigung mitgeteilt.

Ich ermächtige JEMAH e.V. Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von JEMAH e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Beitrag wird erstmalig nach Vereinseintritt, danach zum 15. Februar des laufenden Kalenderjahres eingezogen. Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem eigenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers ⁺⁺

⁺⁺ Bei Minderjährigen ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungsberechtigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Hinweis zur Gemeinnützigkeit: Wir sind wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Beitrag und Spenden sind somit steuerlich absetzbar. Bei Beträgen bis zu 300 Euro genügt als Nachweis der Überweisungsträger bzw. der Belastungsbeleg Ihres Geldinstitutes gegenüber dem Finanzamt.